

REGLEMENT für den OKV-COUPÉ

Inhaltsübersicht

1. [Allgemeines](#)
2. [Organisatorische Bestimmungen](#)
3. [Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd](#)
4. [Prüfung](#)
5. [Beschreibung der Prüfung](#)
6. [Inkrafttreten](#)

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Coupe regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV-Coupe. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für Springprüfungen in der Schweiz (SR) von Swiss Equestrian in der jeweilig gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

- Die Prüfung untersteht dem Ressort Springen OKV und wird von einem Delegierten aus der Ressortkommission abgenommen. Die Veranstalter der Halbfinals und des Finals sowie die Daten werden jeweils an der DV bestimmt.
- Die Ressortkommission bildet je nach Anzahl Anmeldungen Rayons, in denen je eine Qualifikationsprüfung durchgeführt wird.

2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

2.2.1 Anmeldung der Vereine

- Anmeldung bis 15. Oktober im Jahr voraus online via OKV-Homepage unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes an den OKV (für alle Qualifikationsprüfungen).
- Es ist möglich, eine Equipe aus Mitgliedern aus zwei Vereinen zu bilden. Dies muss bei der Anmeldung angegeben werden. Selektive Auswahl des Partnervereins möglich, dann jedoch keine Wertung in der OKV-Verbandsmeisterschaft.
- Die Aufteilung der Vereine auf die Halbfinals erfolgt durch die Ressortkommission Springen.

2.2.2 Ausschreibung

Die Prüfungen sind gemäss diesem Reglement auszuschreiben. Mindestens 2 Wochen vor Eingabe an Swiss Equestrian muss die Ausschreibung dem Chef Springen OKV (rene.steiner@okv.ch) zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

2.2.3 Anmeldung der Equipe

- Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen, die für alle Reiter einen zusätzlichen Start in einer Einlaufprüfung vorsehen.
- Die definitive Meldung der Equipe ist gemäss Nennschluss der Ausschreibung Sache der Equipenchefs online via my.swiss-equestrian.ch mit Angaben der einzelnen Teilnehmer (Verein im Bemerkungsfeld angeben).
- Die Nennungen für die Einlaufprüfung erfolgen online über my.swiss-equestrian.ch. Nennschluss gemäss Ausschreibung.

2.3 Nenngeld und Gebühren

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie (Veranstalterdossier) durch das Ressort Springen OKV festgelegt. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

2.4 Preise / Preisverteilung

- Geldpreise gemäss separater Richtlinie (Veranstalterdossier).
- Die Plaketten werden vom Veranstalter gestellt.
- Qualifikationsprüfungen:
Preisgeld an mindestens 30 % der startenden Equipen
- Plaketten mindestens 7
- Finalprüfung:
Preisgeld an mindestens 30 % der startenden Equipen
- Plaketten mindestens 7

- Im Final erhalten die Mitglieder der drei ersten Equipen zusätzlich Gold-, Silber- oder Bronzemedailles vom OKV.
- Die Qualifikationsprüfungen zählen zur Verbandsmeisterschaft.
- Die rangierten Equipen erscheinen mit Standarte an der Preisverteilung.

2.5 Beiträge OKV

Der OKV entrichtet einen Beitrag von Fr. 1000.00 pro Qualifikationsprüfung / Fr. 1'500.00 für die Finalprüfung an den Veranstalter.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1 Zulassung der Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung Einlaufprüfung

- In der Einlaufprüfung dürfen die Teilnehmer auch ein zweites Pferd einsetzen (sofern es die Anzahl von max. 70 erlaubt).
- Der Veranstalter kann weitere Reiter in dieser Prüfung zulassen.

3.1.2 Teilnahmeberechtigung Qualifikation und Final

- Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine mit einer Equipe. Eine Equipe besteht aus 3 Aktivmitgliedern und/oder Junioren, welche im Besitz einer eingelösten Springlizenz oder eines eingelösten Springbrevets sind. Ein Reiter ist nur für einen Verein im gleichen Jahr startberechtigt.
- Für den Final qualifizieren sich 22 Equipen (d.h. 11 Equipen pro Rayon) aus den Qualifikationsprüfungen und der Veranstalter, sofern er in einer Qualifikationsprüfung gestartet ist. Zusätzlich kann allenfalls am Final eine vom OKV bestimmte Gastequipe teilnehmen (maximal 23 Equipen)

3.1.3 Anzug

- Verlangt wird ein korrekter Reitanzug für den Wettkampf und die Preisverteilung (gemäss Reglement Swiss Equestrian).

3.2 Zulassung der Pferde

3.2.1 Teilnahmeberechtigung / Qualifikation

Die Pferde müssen im Register von Swiss Equestrian eingetragen sein und dürfen maximal 3'000 Gewinnpunkte aufweisen.

3.2.2 Teilnahmeberechtigung / Final

Die Pferde müssen im Register von Swiss Equestrian eingetragen sein. Pferde, die an der Qualifikationsprüfung teilgenommen haben und inzwischen über 3'000 Gewinnpunkte aufweisen, dürfen am Final teilnehmen.

4. Prüfung

4.1 Grundsätzliches

- Der Coupe ist ein Equipenspringen für drei Reiter-/Pferd-Paare pro Verein.
- Für den Final qualifiziert sich der Verein, das heisst, es können Reiter-/Pferd-Paare gewechselt werden

4.2 Durchführung

- Die Prüfung wird als Equipenspringen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt.
- Der Veranstalter kann die Prüfung mit Stechen ausschreiben, wobei dies in der Ausschreibung klar ersichtlich sein muss.
- Ein Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung wird von zwei Reitern über je 7 Sprünge geritten. Im Final muss bei Punktegleichheit um die Medaillen gestochen werden. Um den Sieg wird als letztes gestochen.

4.3 Definitive Equipe

Die definitive Equipe muss spätestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat bestätigt werden.

4.4 Startreihenfolge

Der Equipenchef muss dem Starter die Startreihenfolge der Reiter vor dem Einreiten bekanntgeben.

5. Beschreibung der Prüfung

- 3-er Equipe - Ablösespringen (Brevet und Lizenzreiter)
- Wertung A/ZM mit oder ohne Stechen je nach Ausschreibung, keine Maximalzeit
- Das Stechen wird von zwei Reitern über je 7 Sprünge geritten
- Es sind möglichst alle Naturhindernisse (mindestens 3) miteinzubeziehen. In der Einlaufprüfung sind zwingend alle Naturhindernisse zu integrieren, welche auch in der Quali- oder Finalprüfung gestellt werden.
- Anzahl Sprünge 21 mit Höhe max. 105 cm
- Jedes Hindernis sollte einzeln angeritten werden können, also keine Doppel- oder Dreifachkombinationen. Im Parcours kann aber max. 1 **Erd**kombination eingebaut werden (muss dann auch in der Einlaufprüfung enthalten sein)
- Oxer sind von der vorgegebenen Seite zu springen, nicht beidseitig
- Steilsprünge sollten beidseitig gesprungen werden können
- Die Hindernisse (Oxer/Hoch-Weitsprünge) sind deutlich mit Fanions auszuflaggen, von welcher Seite sie gesprungen werden müssen.

Die drei Reiter einer Equipe bestreiten einen 21 Hindernisse umfassenden Parcours. Die Höhe der Hindernisse haben die Abmessung 95 – 105 cm.

Jeder Reiter springt 7 Hindernisse in beliebiger Reihenfolge. Es darf kein Hindernis ausgelassen oder zweimal gesprungen werden. Die Hindernisse sollten beidseitig gesprungen werden können, ausgenommen sind Hoch-Weitsprünge.

Start, Ablösung und Ziel befinden sich in einem eingezäunten Viereck. Nach Beendigung des Parcours bzw. nach einem zweiten Refus des ersten oder zweiten Reiters, muss der Reiter in das Viereck zurück. Erst dann darf der nächstfolgende Reiter starten. Sollte nach dem zweiten Refus das Hindernis beschädigt sein, muss der ablösende Reiter auf das Glockenzeichen warten, bevor er das Viereck verlässt. Nach einem Refus kann bei einem beliebigen Hindernis der Parcours fortgesetzt werden. Bei Refus mit Beschädigung des Hindernisses muss das Glockenzeichen abgewartet werden bis der Ritt fortgesetzt werden darf, egal welches Hindernis danach angeritten wird. Das Kreuzen der Linie zwischen den Hindernissen ist erlaubt. Die Jury bestimmt eine verantwortliche Person für den Start-/ Ziel-Bereich.

Der erste und der zweite Reiter der Equipe werden nach dem jeweils zweiten Refus vom nächstfolgenden Reiter abgelöst. Dieser muss die von seinem Vorgänger nicht überwundenen Hindernisse sowie seine eigenen sieben Hindernisse springen (egal in welcher Reihenfolge). Der dritte Reiter scheidet nach dem dritten Refus aus. Damit ist die gesamte Equipe eliminiert. Bei einem Sturz scheidet die Equipe aus.

Sollte ein Stechen um die Medaillen erforderlich sein, bestreiten je zwei Reiter der qualifizierten Equipen je einen Parcours von sieben Hindernissen nach freier Wahl, wobei kein Hindernis zweimal gesprungen werden darf. Gerichtet wird nach Wertung A/ZM.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am 01.01.2024 in Kraft.